

Merkblatt Marken in Uruguay

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab Eintragungsdatum, und kann beliebig oft für weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Seit dem 1. Januar 2014 besteht Benutzungszwang für Marken. Dieser ist erfüllt, wenn die Marke für eine(s) der Güter oder Dienstleistungen benutzt wird, für die sie eingetragen ist. Ab dem 1. Januar 2019 (5 Jahre nach Einführung des entsprechenden Gesetzes) kann jede interessierte Partei die Löschung einer Marke beantragen, wenn diese innerhalb von 5 aufeinanderfolgenden Jahren ab dem Eintragungsdatum oder dem Datum, an dem die Verlängerung wirksam wurde, weder vom Markeninhaber noch von einem Lizenznehmer oder einem berechtigten Dritten benutzt wurde, oder die Benutzung für mehr als 5 aufeinanderfolgende Jahre unterbrochen wurde. Bei einem Angriff wegen Nichtbenutzung liegt die Beweislast beim Markeninhaber.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Mögliche Kennzeichnungen sind ‚Marca registrada‘, oder ‚M.R.‘ oder das Symbol ‚®‘. Die Kennzeichnung von Produkten kann Auswirkungen haben auf die Zuerkennung von Schadensersatz im Falle einer Verletzung in der Vergangenheit. Daher ist eine Kennzeichnung empfehlenswert.

Lizenzen

Lizenzvereinbarungen müssen in einem speziellen Lizenzregister eingetragen sein, damit sie gegen Dritte wirksam sind. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie für Ihre Marke in Uruguay eine Lizenz erteilen wollen.